



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 93. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. September 2020, 14:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

i. V. von Abg. Jan Marcus Rossa

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Andrea Tschacher (CDU)

Abg. Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Stephan Holowaty (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|---|--------------|
| 1. | Bericht der Landesregierung zum bundesweiten Warntag | 4 |
| | Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4548 | |
| 2. | Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein | 10 |
| | Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2395 | |
| 3. | Containern legalisieren | 11 |
| | Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2386 | |
| | Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen | 11 |
| | Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2446 | |
| 4. | Mehr Sicherheit auf der A7 | 12 |
| | Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2397 | |
| | Unfallschwerpunkte analysieren und technische Maßnahmen prüfen | 12 |
| | Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2444 | |
| 5. | Entwurf eines Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes | 13 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2381 | |
| 6. | Verschiedenes | 14 |

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum bundesweiten Warntag

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4548](#)

Abg. Brockmann erläutert kurz den Hintergrund des von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Berichtsantrags.

Herr von Riegen, Leiter der Kommunalabteilung des Innenministeriums, trägt vor, während des Kalten Krieges seien sowohl vom Zivilschutz der Bundesrepublik Deutschland als auch von der Zivilverteidigung der DDR umfangreiche Systeme zur Bevölkerungswarnung aufgebaut worden. Die beiden wichtigsten Komponenten der Warnsysteme seien Sirenen zur Alarmierung sowie die Mitbenutzung des Rundfunks für Warnmeldungen und Informationen zur Gefahrenlage gewesen. Als Folge der politischen Entspannung seien die Einrichtungen des Warndienstes in beiden deutschen Staaten ersatzlos aufgegeben worden. Die teuren Zivilschutzalarmierungssysteme seien Ende 1992 außer Betrieb genommen worden.

Von den ehemals 4.230 vorhandenen Zivilschutzsirenen seien in Schleswig-Holstein etwa 2.597 Sirenen kostenlos von den Gemeinden übernommen worden. Sie würden bis heute weiterhin lokal für Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes auf Kosten der Gemeinden weiterbetrieben. Nach dem Abbau des Zivilschutzsirenenetzes hätten sich Bund und Länder darauf geeinigt, künftig bei großflächigen Gefahrenlagen die Bevölkerung über den Rundfunk zu warnen.

Aufgrund der veränderten Bedrohungslage hätten Bund und Länder in den letzten Jahren im Rahmen eines Bund-Länder-Projekts Aktionen unternommen, damit die Warnfähigkeit wieder verbessert werde. Als technische Plattform werde hierfür das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verwendet, welches die Firma mecom für das BBK zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes nach § 6 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes betreibe. Das BBK habe den Ländern die Mitnutzung des Systems für Katastrophenschutzlagen und regionale Gefahrenlagen zugestanden.

Schleswig-Holstein habe alle kommunalen Leitstellen mit dem Modularen Warnsystem ausgestattet, damit zeitnah vor regionalen Gefahrenlagen gewarnt werden könne.

MoWaS werde mit europäischen Finanzmitteln - bis jetzt 90 % EU-Förderung - aus dem Fonds für die innere Sicherheit weiter ausgebaut, damit immer mehr Warnmittel an das System angeschlossen werden könnten. Ein Teilprojekt, das aus diesem Fonds finanziert werde, befasse sich mit der Erhöhung der Warneffektivität in der Bevölkerung. Hieraus sei die Idee eines bundesweiten Warntages entstanden, der durch das BBK in Bund-Länder-Arbeitsgruppen technisch und inhaltlich vorbereitet worden sei.

Ab dem Jahr 2020 werde nach dem Beschluss der 46. Innenministerkonferenz jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September ein bundesweiter Warntag stattfinden. Premiere des bundesweiten Warntages sei am 10. September 2020 gewesen. An dem gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern solle zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet werden. Zum anderen werde der Warntag von einer an die Bevölkerung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit flankiert.

Der bundesweite Warntag habe zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Er solle Warnprozesse transparenter machen, die verfügbaren Warnmittel - zum Beispiel Sirenen, Warn-Apps wie NINA, KATWARN oder BIWAPP, digitale Werbeflächen der Firmen Wall und Ströer, Onlineportale sowie Rundfunk und Fernsehen - in das Bewusstsein rücken sowie notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen vermitteln, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz zu unterstützen.

Nach dem vom BBK erstellten Auslösekonzept habe bei dem deutschlandweiten Probealarm am Warntag ausschließlich von der Bundesstation des Modularen Warnsystems in Bonn um 11 Uhr eine Warnmeldung an alle Multiplikatoren und anschließend um 11:20 Uhr wieder eine Entwarnung an diese ergehen sollen. Parallel hierzu hätten Kreise und kreisfreie Städte zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen und nicht direkt an MoWaS angeschlossenen Warnmittel manuell auslösen sollen, beispielsweise Sirenen. Die Presselage im Vorfeld des Warntages habe die Bevölkerung auf die Sirenenwarnung fokussiert.

Eine Erhebung in den Kreisen und kreisfreien Städten zur Vorbereitung des Warntages habe ergeben, dass eine zentral in den Leitstellen ausgelöste Sirenenwarnung mit dem Signal zur Warnung der Bevölkerung in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Pinneberg,

Dithmarschen, Steinburg und Herzogtum Lauenburg möglich sei und auch durchgeführt werde. Aufgrund der durch die Berichterstattung der Presse im Vorfeld des Warntages forcierten Erwartungshaltung einer flächendeckenden Sirenenalarmierung mit bundesweit zentraler Auslösung sei in den übrigen Kreise und kreisfreien Städten die Sirenenalarmierung von der Bevölkerung vermisst worden. Hier sollten die übrigen Warnmittel zum Empfang des über MoWaS ausgelösten bundesweiten Probealarms genutzt werden.

In dem vorgenannten Zeitfenster hätten jedoch auch zahlreiche Leitstellen und Lagezentren in vielen Bundesländern eigene regionale Warnmeldungen herausgegeben. Außerdem seien bereits vor 11 Uhr von den mehr als 350 MoWaS-Eingabesystemen unzählige Abfragen an die Datenbanken gestellt worden, vermutlich in Erwartung der einzutreffenden Warnmeldung.

Die um 10:56 Uhr frühzeitig von der Bundesstation versandte Meldung sei zwar in den anderen MoWaS-Stationen angezeigt worden, habe jedoch nicht direkt weitergeleitet werden können, weil sie sich mit den regionalen Warnmeldungen in eine Warteschlange eingereiht habe. Erst um 11:30 Uhr sei sie schließlich an die Multiplikatoren hinausgegangen. Die Entwarnung sei von der Bundesstation um 11:39 Uhr erstellt und um 11:40 Uhr an die Multiplikatoren übergeben worden.

Diese Kombination aus unterschiedlichen Systemzuständen habe im Ergebnis zu einer Lastspitze geführt. In dem engen Zeitfenster für den auszulösenden Probealarm habe es unerwartet ein höheres Meldungsaufkommen gegeben, gepaart mit dem ungewöhnlich häufigen Abfragen des Posteingangs. Infolgedessen seien immer wieder Datenbankabfragen und Kommunikationsvorgänge ausgelöst worden, die das System in dem vorgesehenen Zeitfenster letztlich überlastet hätten. Diese Umstände hätten in der Verarbeitungslogik der Systeme zu den oben beschriebenen Verzögerungen geführt.

Aufgrund der verzögerten Warnmeldung des Bundes habe Schleswig-Holstein um 11:17 Uhr eine landesweite Probewarnung über MoWaS in dem Bewusstsein veranlasst, dass die regionale Presse auch über die Auslösung der Warn-App NINA habe berichten wollen. Diese Probewarnmeldung sei zwar pünktlich versandt, jedoch als Bevölkerungsinformation zugestellt und somit nicht als Pushnachricht zur Kenntnis genommen worden.

Der bundesweite Warntag habe die Warnung der Bürgerinnen und Bürger wieder in das Bewusstsein der schleswig-holsteinischen Bevölkerung gerufen. Die Nutzung der Warninfrastruktur habe erstmalig mit dem Szenario einer bundesweiten Auslösung aller Warnmittel getestet werden können. Hierbei seien technische Fehler im Datenbankdesign des Modulare Warnsystems der Firma mecom aufgedeckt und Maßnahmen zur Fehlerbehebung eingeleitet worden.

Vor einem weiteren bundesweiten Warntag sollte ein technischer Test des Modulare Warnsystems mit dem gleichen bundesweiten Szenario ohne Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Der bundesweite Warntag im nächsten Jahr solle das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins in die Warnung der Bevölkerung wiederherstellen. Dies könne nur geschehen, indem in Kooperation mit dem Bund und dem kommunalen Bereich eine Antwort auf die Erwartungshaltung in der Bevölkerung bezüglich einer Sirenenwarnung gefunden und eine fehlerfreie Auslösung der übrigen Warnmittel über MoWaS nachgewiesen werde.

Auf die Frage des Abg. Hansen, ob es auch ablauforganisatorische Mängel gegeben habe, antwortet Herr von Riegen, in dem Auslösekonzept sei sehr deutlich an alle Leitstellen kommuniziert worden, dass nur der Bund zu dem entsprechenden Zeitpunkt eine Warnung auslösen werde, damit sichergestellt sei, dass sie auch überall ankomme. Warum zahlreiche Leitstellen in einigen Bundesländern dennoch selbst eine Warnung ausgelöst hätten, könne er nur spekulieren. Dieser Punkt in der Ablauforganisation sei sicherlich zu bemängeln. In diesem Zusammenhang müsse künftig auch die Frage geklärt werden, welche Warnungen prioritär ausgelöst werden sollten.

Schwierigkeiten hinsichtlich des Ablaufs habe es auch bei den genutzten Datenbanken gegeben. Warnungen über MoWaS könnten zum einen über einen Server und zum anderen in den Leitstellen über externe Geräte ausgelöst werden. Da habe es wohl technische Probleme gegeben, weil die jeweiligen Datenbanken nicht miteinander kommuniziert hätten.

Auf eine weitere Frage des Abg. Hansen verdeutlicht Herr von Riegen, Schleswig-Holstein habe eine Rückfalloption insofern, als die Sirenen, soweit sie noch vorhanden seien, manuell von den Leitstellen ausgelöst werden könnten. Er müsse allerdings zugestehen, dass die Sirenen in den Gemeinden nur noch für den Brand- und nicht mehr für den Katastrophenschutz genutzt würden und sie insofern nicht mehr kreisweit, sondern nur noch regional begrenzt

ausgelöst werden könnten. Es sei politisch entschieden worden, Sirenen nicht mehr flächendeckend für den Katastrophenschutz und schon gar nicht mehr für den Zivilschutz vorzusehen. Ein Arbeitskreis der Innenministerkonferenz versuche gerade, den Bund davon zu überzeugen, dass er seiner Finanzierungsverantwortung im Zivilschutz gerade auch in Bezug auf Sirenen wieder gerecht werden müsse. Diesbezüglich habe aber noch keine einheitliche Linie gefunden werden können.

Abg. Brockmann begrüßt, dass der Warntag durchgeführt worden sei, weil er Defizite in der Struktur aufgezeigt habe. Vor dem Hintergrund der Probleme mit den Sirenen frage er sich, welche Möglichkeiten es eigentlich noch gebe, um die Bevölkerung zu warnen. Wenn beispielsweise das Mobilfunknetz ausfalle, sei niemandem mit einer Warn-App geholfen. Vor diesem Hintergrund sei die damalige Entscheidung des Bundes, die Sirenen aus dem Fokus zu nehmen, durchaus fraglich. Die Menschen verbänden mit einem Sirenensignal, dass etwas Besonderes vorgefallen sei und sie gegebenenfalls etwas tun müssten. Insofern müsse gegenüber dem Bund deutlich gemacht werden, sich verstärkt darüber Gedanken zu machen, wie die Bevölkerung generell gewarnt werden könne.

Abg. Dr. Dolgner legt dar, es stelle sich die Frage, ob die Auswertung des Warntages vielleicht auch ergebe, dass die Warn-Apps keine vernünftige Möglichkeit seien, um die gesamte Bevölkerung zu jeder Tages- und Nachtzeit zu warnen. So könnten Menschen, die schliefen, nicht auf ihr Handy schauen. Viele Menschen schalteten ihr Handy in bestimmten Situationen stumm oder aus. Gerade wenn es um den Bevölkerungsschutz gehe, müsse seiner Ansicht nach aber flächendeckend gewarnt werden. Nach seinem Dafürhalten gebe es hierfür nach wie vor nichts Besseres als den analogen Ton.

Er gehe davon aus, dass mittels der Warn-Apps, wenn diese auch funktionieren würden, lediglich ein Viertel bis maximal ein Drittel der Bevölkerung erreicht werde. Im Übrigen komme es auch darauf an, wovor gewarnt werde und wie viel Zeit die Bevölkerung habe, um sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Ein Ereignis, das erst nach 30 Minuten über die Warn-Apps gemeldet werde, könnte eventuell schon einen Schaden angerichtet haben.

Herr von Riegen zeigt auf, wenn die Warn-Apps funktionierten und die entsprechenden Pushnachrichten bei den Nutzern erschienen, sei dies ein sehr gutes System. Damit könne auch ein Text transportiert und insofern angezeigt werden, wovor gewarnt werde. Wenn die Apps

allerdings nicht funktionierten, sei es klug, noch weitere Warnsysteme als Ergänzung zu haben, beispielsweise Sirenen. Der Bund habe sich bei dieser Thematik komplett zurückgezogen und tue sich jetzt schwer, dieses System wieder hochzufahren.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner betont Herr von Riegen, bei Warnmeldungen werde selbstverständlich nicht nur auf das Modulare Warnsystem und Warn-Apps gesetzt, sondern auch Radio und Fernsehen würden eingebunden. Je nach der Stärke der Warnung würden im Fernsehen Warnmeldungen eingeblendet und Radiosendungen für eine Zwischenmeldung unterbrochen. Die Warn-Apps könnten in diesem modularen System eine sinnvolle Ergänzung sein. Es sei sicherlich falsch, einzig und allein auf Warn-Apps zu setzen. Dies werde auch nicht getan. Die Frage in diesem Zusammenhang sei, wie wichtig und sinnvoll Sirenen in dem Gesamtpaket seien.

2. Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2395](#)

(überwiesen am 23. September 2020 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

3. Containern legalisieren

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2386](#)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2446](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Der mitberatende Umwelt- und Agrarausschuss wird bis 26. Oktober 2020 ebenfalls um die Benennung von Anzuhörenden gebeten.

4. Mehr Sicherheit auf der A7

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2397](#)

Unfallschwerpunkte analysieren und technische Maßnahmen prüfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2444](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Beratungsverfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

5. Entwurf eines Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2381](#)

(überwiesen am 25. September 2020)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Anzuhörende sind bis Montag, 5. Oktober 2020, zu benennen. Die Anzuhörenden sollen gebeten werden, ihre Stellungnahmen bis zum 2. November 2020 vorzulegen.

6. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer